

ANTRAG

AUF ÜBERLASSUNG VON RÄUMEN IN DER STADTHALLE RHODEN

		Anzahl der gemieteten Tage:
STADTHALLE RHODEN KOMPLETT	<input type="checkbox"/>	
STADTHALLE RHODEN (OHNE MEHRZWECKRAUM)	<input type="checkbox"/>	
MEHRZWECKRAUM	<input type="checkbox"/>	
ZUSÄTZLICHE NUTZUNG DES MOBILIARS AUS DEM GEMEINSCHAFTSHAUS RHODEN	<input type="checkbox"/>	

VERANSTALTER / VERANTWORTLICHE PERSON	
Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort:	
Telefon:	Mobiltelefon:

ZWECK DER ÜBERLASSUNG:

Kommerzielle Veranstaltung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Vor- oder Nachmittagsveranstaltung (bis 18.00 Uhr)	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein			

DATUM DER VERANSTALTUNG	ZEITRAUM DER VERANSTALTUNG (UHRZEIT VON – BIS)
DATUM DER SCHLÜSSELÜBERGABE/PERSON	DATUM DER SCHLÜSSELABGABE

Der Schlüssel kann kostenfrei einen Tag vor Veranstaltung beim Hausmeister abgeholt werden. Die überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, sowie die dazugehörigen Flächen (Vorplätze, Zuwege usw.) sind am Tag nach der Veranstaltung in einem einwandfreien Zustand zurückzugeben (bei Großveranstaltungen nach dem zweiten Tag der Veranstaltung). Jeder weitere Tag der Nutzung wird berechnet. Besonderheiten gelten nur nach Absprache mit der Verwaltung!

Fehlendes oder zu Bruch gegangenes Geschirr ist zum Selbstkostenpreis zu ersetzen. Zu den nach der Veranstaltung zu reinigenden Räumen (grundsätzlich feucht bzw. staubsaugen bei Teppichböden) gehören auch die Toiletten, Flure und sonstige mitbenutzte Nebenräume. Bei nicht ordnungsgemäßer Reinigung durch den Veranstalter kann die Stadt eine erneute Reinigung verlangen.

Wichtiger Hinweis zur Brandmeldeanlage:
 In öffentlichen Gebäuden und Einrichtungen der Stadt Diemelstadt gilt absolutes Rauchverbot (Zuwendungen werden mit Geldbußen geahndet). Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass das Ausschalten der Brandmeldeanlage nicht gestattet ist. Die Nutzung von Nebelmaschinen ist ebenfalls nicht gestattet. Auch bei der Benutzung der Geschirrspülmaschine ist darauf zu achten, dass durch den entstehenden Wasserdampf die Brandmeldeanlage nicht ausgelöst wird. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass für die Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage Kosten von rund 1.500,00 EUR bis 2.000,00 EUR entstehen können. Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme der Brandmeldeanlage werden bei widerrechtlichem Verhalten dem Veranstalter auferlegt.

Besondere Hinweise:

- In den städtischen Einrichtungen ist **kein Telefonanschluss** vorhanden.
- Der Schlüssel kann vor der Veranstaltung beim Hausmeister abgeholt werden.
 (Harald Budde, Am Mausepfad 23, 34474 Diemelstadt, Tel.: 05642 / 8271 oder 0170 / 90 112 43)

Die Benutzungs- und Gebührenordnung für die Gemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen u.a. öffentliche Räume der Stadt Diemelstadt wird anerkannt.

DATUM	ANTRAGSTELLER / ANTRAGSTELLERIN